

**Offener Brief an alle Verantwortlichen:
„Sichere und Corona-freie Schulwege in Buseck!“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die bevorstehende Wiederöffnung der Schulen stellt auch die Frage des Schülertransportes. Die Wahrscheinlichkeit, dass es vermehrt zum Einsatz von „Elterntaxis“ kommt, ist groß. Busse und Bahnen können den notwendigen Infektionsschutz nicht sicher gewährleisten. Mehr individueller Autoverkehr ist jedoch keine die Gesundheit und das Klima schützende Lösung.

Die Initiative „Verkehrswende in Buseck“ bittet daher alle dafür Verantwortlichen, schnell und unbürokratisch für sichere Zuwege zu den Schulen zu sorgen.

Möglichst vielen Schüler*innen soll ermöglicht werden, ungefährdet per Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu kommen, auch um damit die Schulbusse zu entlasten.

Unsere Initiative weiß um das langjährige Mühen der Gemeinde Buseck und deren Bereitschaft zur Verbesserung der Wege-Sicherheit. Aus aktuellem Anlass sollte das jetzt noch einmal forciert werden. Manche Gefahrenstellen (wie z.B. die Zuwege zur IGS Busecker Tal über den Schützenweg) sind allerdings nur in Kooperation zwischen Land, Kreis und Kommune zu entschärfen. Und für die Fahrradstellplätze in den Schulen ist der Kreis zuständig.

Nach Auskunft des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC-Bundesverband) stehen dazu (auch den Kommunen) verschiedene rechtliche Möglichkeiten - auch kurzfristig - zur Verfügung ¹.

Unsere Initiative unterstützt die Beteiligten gerne mit konkreten Vorschlägen, Rat und Tat.

Gute Gründe!

Bei einem erhöhten Autoverkehrsaufkommen auf den Schul-Zufahrtsstraßen sind Kinder, die zu Fuß oder per Rad kommen, einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt. Elterntaxis würden außerdem zu mehr klima- und lungenschädlicher Luftverschmutzung führen. Ungerechtigkeiten würden verstärkt: Kinder, deren Eltern keine Möglichkeit zum Autotransport haben, wären erhöhten Risiken ausgesetzt.

Der Transport von Schüler*innen in Bussen und Bahnen ermöglicht keinen sicheren Infektionsschutz. Die Anzahl der Bus fahrenden Schüler*innen sollte daher möglichst klein sein. Selbst wenn genügend Platz vorhanden ist, ist eine kontrollierte Distanzwahrung unter den Schüler*innen nur schwer vorstellbar.

Begegnungen im Freien bergen nach Aussagen der Virolog*innen grundsätzlich weniger Infektionsrisiken. Auf dem Fahrrad wird automatisch Distanz gewahrt.

Bewegung stärkt das Immunsystem. Auch das ist nach Aussagen der Ärzt*innen als Krankheitsprävention derzeit besonders wichtig.

Wenn durch die Corona-Krise die Klima-Krise in den Hintergrund geriete, wäre das besonders für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen fatal. Auch dieser Verantwortung sollten sich die Politiker*innen stellen. Diese Krise, die den Schutz von Menschenleben so eindringlich vor Augen führt, bietet den Anlass für alle Verantwortlichen, sich beispielgebend und zukunftsweisend dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche sich sicher und selbständig unmotorisiert fortbewegen können.

Ihre Initiative „Verkehrswende in Buseck“

Anlage: Verteiler und Anmerkungen

Anlage zum Offen Brief „Sichere und gesunde Schulwege in Buseck!“:

Dieses Schreiben ist adressiert an:

Den Vorsitzenden der Busecker Gemeindevertretung,
den Bürgermeister, den Gemeindevorstand,
die Fraktionen in der Gemeindevertretung und den Kinder-und Jugendausschuss,
die Schuldezernentin und die Verkehrsdezernentin im Landkreis Gießener,
das Hessische Verkehrsministerium und Hessen mobil
das Hessische Kultusministerium und das Staatliche Schulamt Gießen

Zur Kenntnis an

die Schulleitungen, die Schulleiternbeiräte und Kollegien der Busecker Schulen, andere Verkehrswende-Initiativen und die Presse

Anmerkungen:

1 „Temporäre Radfahrstreifen sind in Deutschland erlaubt

In Deutschland lassen sich temporäre geschützte Radfahrstreifen rechtlich als „zeitlich befristeter Verkehrsversuch“ umsetzen. Begründen lässt sich ein solcher Versuch mit den veränderten Erfordernissen im Verkehr, mit dem gestiegenen Fuß- und Radverkehrsanteil, mit einem flüssigen Radverkehr und dem Einhalten der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern sowie mit dem Rückgang des motorisierten Verkehrs.

Bisher war in der StVO zudem noch eine besondere örtliche Gefahrenlage Bedingung für einen Verkehrsversuch. Diese Regelung fällt mit der StVO-Novelle weg, die nach Ostern in Kraft treten soll: Verkehrsversuche sind dann auch ohne besondere örtliche Gefahrenlage zulässig.“

„In Berlin haben die Bezirke Kreuzberg und Friedrichshain [...] eine Autospur für den Radverkehr geöffnet sowie an einer belebten Kreuzung die Aufstellfläche für Radfahrer*innen vergrößert. Den provisorischen Charakter der neuen Radfahrstreifen betont Berlin durch Baustellenabsicherungen und gelben Fahrbahnmarkierungen. Die erste Bilanz fällt positiv aus und weitere Bezirke sollen nachziehen.“

Quelle: <https://www.adfc.de/neuigkeit/temporaere-radfahrstreifen-einrichten/> Letzter Zugriff am 19. 4. 20)